

Wertung

Sieger eines Wettkampfes ist der Athlet*, der als erster die Ziellinie überquert. Gesamtsieger des RACEPEDIA-Cup ist der Athlet mit der geringsten Punktzahl (beachte Regelungen lt. DTU SpO + »RACEPEDIA-Cup Statut 2019«).

Die Gewinner werden zeitnah, nach dem letzten Wettkampf des Jahres auf der Homepage des BWTV, bekanntgegeben. Die erfolgreichen Teilnehmer des RACEPEDIA-Cup 2019 werden während der Gala 2019 des BWTV geehrt.

Teilnahmebedingungen

Ein Wettkampf findet nach den Regeln der Sportordnung der Deutschen Triathlon Union und des RACEPEDIA-Cup Statut 2019 statt. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich, in die Serienwertung kommen jedoch nur Startpassinhaber. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss dem Meldenden die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vor der Veranstaltung in Papierform vorliegen.

Nach verbindlicher Anmeldung bis Sonntagabend 24.00 Uhr vor den jeweiligen Wettbewerben, wird bei einer Absage eines Wettkampfes die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet. Der BWTV behält sich vor, Anmeldungen innerhalb von 48 Stunden nach Meldeschluss abzulehnen, in diesem Fall wird die Meldegebühr ggf. abzgl. einer Bearbeitungspauschale von 5,00 Euro erstattet.

Versicherung / Haftungsausschluss

Die Versicherung ist ausdrücklich Sache des Teilnehmers**. Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer das Reglement und die Ausschreibung zu kennen und verstanden zu haben. Meldet ein Vereinsverantwortlicher Teilnehmer an, so bestätigt er ebenfalls, dass alle Teamteilnehmer die Ausschreibungen und das Reglement kennen und verstanden haben. Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt ein Erziehungsberechtigter mit der Einverständniserklärung, dass der Teilnehmer ausreichend versichert ist und dass er die Regeln kennt und verstanden hat. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten auf alle Rechtsansprüche auch Dritter an den Veranstalter und bestätigen mit der Anmeldung/Unterschrift, dass eine jahresaktuelle Sportmedizinische Untersuchung vorgenommen wurde und der Trainingszustand für den jeweiligen Wettkampf ausreichend ist.

Strafen / Einspruch

Jegliche Unsportlichkeit (Abkürzungen etc.) und jeder Verstoß gegen dieses Reglement führt zur Disqualifikation des Teilnehmers, geringere Vergehen führen zu einer Zeitstrafe bzw. Verwarnung. Einspruch gegen Disqualifikationen bzw. Verwarnungen sowie Anzeigen von Verstößen gegen das Reglement durch andere Teilnehmer bzw. deren Verantwortlichen sind spätestens bis 30min nach dem Aushang der Ergebnisliste gegen eine Gebühr von 25.- Euro formlos aber schriftlich beim Wettkampfgericht einzureichen. Dies gilt ebenso bei Einsprüchen gegen die Ergebnisse. Spätere Reklamationen bzw. Einsprüche werden nicht angenommen. Einsprüche werden vom Schiedsgericht behandelt und entschieden. Das Schiedsgericht setzt sich aus dem Einsatzleiter, Vertreter des Ausrichters und einem Verbandsvertreter (Vorsitz) zusammen.

Abbruch

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unangemessener Witterung oder höherer Gewalt eine Unterbrechung bzw. einen Abbruch des Wettkampfes anzuordnen, ebenso kann der Streckenverlauf abgeändert werden. Die Teilnehmer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Startgebühr, noch können weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden.

Verletzungen

Jeder ist verpflichtet, sich bei einem gestürzten/verletzten Teilnehmer nach seinem Befinden zu erkundigen. Stellt sich heraus, dass der Verletzte Hilfe benötigt, so muss dies dem nächsten Streckenposten/Sanitäter gemeldet werden.

Rücksicht

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet in gegenseitiger Rücksichtnahme und Wertschätzung seinen Wettkampfkollegen gegenüber zu handeln. Wer sich besonders fair verhält, kann für eine Ehrung bei »Fair sein – fair bleiben« vorgeschlagen werden.

Umwelt

Athleten bewegen sich in der Natur und nehmen Rücksicht auf die Umwelt. Das Wegwerfen von Abfall in der Natur wird unter Strafe gestellt. Sämtliche Abfälle müssen in die entsprechenden Behältnisse im Start-/Zielbereich entsorgt werden.

Persönliche Haftung / Haftungsbeschränkung

Der Teilnehmer** ist sich bewusst, dass er persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden in Folge Körperverletzung oder Sachbeschädigung haftet, welche auf seine Teilnahme am Wettkampf zurückzuführen sind.

Bezeichnung der Risiken / Wettkampfbesprechung

Der Teilnehmer** erkennt mit seinem Start den Zustand der Wettkampfstrecke an. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist verpflichtend.

Datenschutz / Fotorechte

Der Teilnehmer** ist damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und übermittelt werden, soweit dies zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist.

Der Teilnehmer** erklärt sein Einverständnis, dass die erforderlichen personenbezogenen Daten in Start- und Ergebnislisten auf der Homepage, in Printmedien und auf Socialmedia-Kanälen veröffentlicht werden dürfen.

Weiterhin erklärt der Teilnehmer, bzw. bei Minderjährigen ein gesetzlicher Erziehungsberechtigter bzw. ein gesetzlicher Vertreter, sein Einverständnis, dass Fotos und Videos, die im Rahmen der Veranstaltungen/ Wettkampftag aufgenommen werden, im Rahmen der Berichterstattung und zur Bewerbung von Triathlonveranstaltungen vom BWTV auf der Homepage, in Printmedien und auf den Socialmedia-Kanälen vergütungsfrei genutzt werden dürfen.

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r): _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Name, Vorname (Athlet/in): _____

Geburtsdatum: _____

Ich/wir haben die oben aufgeführten Informationen zur Kenntnis genommen und akzeptiere/n diese.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wettkampf Bietigheim-Bissingen

Schwimmen in Nicht-Badegewässern

Bei der Enz handelt es sich nicht um ein EU-Badegewässer. Die Enz ist ein offenes Gewässer und hat keine Trinkwasserqualität.

Die Wasserqualität wird im Auftrag des Veranstalters vor dem Rennen von einem unabhängigen Analyseinstitut (insbesondere auf Keimbelastung und Fäkalien) untersucht und das Ergebnis per Aushang am Wettkampftag bekannt gemacht. Trotzdem kann es bei Schwimmsportaktivitäten in einem Oberflächengewässer (Fluss oder See) zu Gefährdungen kommen. Insbesondere nach starken Regenfällen und Überschwemmungen kann ein übermäßiger Eintrag von Bakterien aus den Uferändern oder der Kanalisation zu einer Kontamination mit Leptospiren führen. Das Schwimmen in der Enz erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers.

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r): _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Name, Vorname (Athlet/in): _____

Geburtsdatum: _____

Ich/wir haben die oben aufgeführten Informationen zur Kenntnis genommen und akzeptiere/n diese.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Das unterschriebene Dokument ist rechtzeitig vor dem ersten Wettkampf per eMail an racedeal-cup@bwtv.de oder per Post an Baden-Württembergischer Triathlonverband | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart zu senden.

* Aus Gründen der Vereinfachung wird im Text die männliche Schreibform für beide Geschlechter verwendet.

** bzw. bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter bzw. gesetzlicher Vertreter